

Alzu scharf macht scharf.

(Fortsetzung.)

Ja das war ein Auflauf, Spektakel und Gefrage, daß das gute Dudelfingen noch heutigen Tages davon zu erzählen weiß. Die Einen wollten wissen, wie und wo denn eigentlich der Teufel los sei; die Andern wußten das ganz genau und glaubwürdig zu erzählen, wie daß nämlich Meister Kasper sein gutes Eheweib so lang geprügelt, bis sie keine heile Stelle mehr am ganzen Leibe und sich verzweiflungsvoll in den Brunnen hinabgestürzt. Na, nun ging's los! Ganze Karren von Teufel und Ketten wurden dem Kasper über den Hals gewünscht, sonderbar von den Eheweibern. Da hieß es: „das arme Weib! — der schlechte Kerl! — die unschuldige Frau! — der verbeinte Türk!“ u. s. w. Aber auch die Liebe brach vor und das Mitleid; und wahrlich, Kasper bedurfte des Mitleids! Er froh auf dem gefrorenen Boden wie ein Wurm und ließ sich von keiner Hand aufrichten. Er wehlagte: „o ich unglückseliger Ehemann! O ich Elender, was hab' ich gethan! Was soll ich nun anfangen, wohin mich wenden! Ach, liebster Gott, in was Angsten bin ich gerathen! Wer wird mir meine kleinen Kinder auferziehen! Ach, hätte ich das absehen können, so wär ich gewißlich nicht so scharf mit ihr verfahren!“ — Erhob sich darauf und fing in Verzweiflung und mit Zähren ganz begeben wiederum an in den Brunnen hinab zu rufen: „Ach mein liebes Weib, mein einziger Trost! bist du noch lebendig, so halt dich stark am Eimer, so will ich dich herausziehen.“ Aber er hörte und spürte Nichts, weinte deshalb aus dem Innersten seines Herzens.

Inzwischen da die männliche Ehehälfte beim Brunnen ihre Schuld also beweinte, rückte die weibliche in der Stille in's Haus hinein, verriegelte sorgfältig und unbemerkt die Thür, und eilte hinauf ins behagliche Wohnzimmer, an das nämliche Fenster, wo ihr Mann ihrer Dual ohne Erbarmen zuhörte. Eine Weile hielt sie sich stumm; sie hörte den Jammer ihres Mannes und ihr Lob aus den unverdächtigsten Quellen, nicht nur aus dem Munde ihres stets unzufriedenen Eheherrn, sondern auch zu ihrem Erstaunen sogar von Weibern, die vor diesem kein gutes Haar an ihr gelassen hatten. Ihre Freude, daß die Kriegslust so gut gelungen, war unbeschreiblich, und sie glaubte sich durchaus nicht bemüht zu sehen, den Stecken der Strafe, den der Himmel mit Einemmale in ihre Hände gelegt, so ohne Weiteres fahren zu lassen. Sie öffnete daher das Fenster und rief, zur nicht geringen Ueber-

raschung und Kurzweil der jetzt in ziemlicher Zahl zusammengelaufenen Dudelfinger, in die laternenbehaltenen Gruppen hinab: „Kasper, hörst du! — Laß das Jammern bleiben! Meinst du denn, ich wär' so unverständlich und toll wie du, daß ich mich sollte in den Brunnen stürzen und zeitlich und ewig ruiniren? Ja wohl nicht, ich bin nicht so läppisch als ich hersehe. Stürz dich selber hinein, du liebloses Kieselsteinberg, wenn du eine solche Freud' dareb empfändest. Ich bin durch die Gnad' Gottes gesund ins Haus gekommen; du aber wirst diese Nacht nicht darin kommen!“ — Und damit schlug sie das Fenster zu, während die guten Dudelfinger in allen Tonarten ihre Heiterkeit kund und offenbar machten, Kasper aber wie außer sich mit unendlicher Freude aufschrie: „Gott sei im hohen Himmel gedankt, mein Schatz, daß er dich am Leben erhalten; härt's nimmer geüßt Euch, ich erkenne mein Unrecht, daß ich gar zu unbarmherzig gegen dich gewesen bin; aber es reut mich von Grund meines Herzens, es soll auch die Zeit meines Lebens nicht mehr verfluchen!“

Kasper wollte nun fluch zur Thüre hinein. Da war ihm aber wirklich ein Riegel vorgeschoben. Nun legte er sich auf's Bett und Betteln, gleichwie sein armes Weib vorher hätte thun müssen: „Na, mein Eheweib, es bleibt wahrhaftig dabei was ich angelehrt; so öffne mir denn endlich die Thüre, damit ich nicht, theils aus Betrübniß wegen deines vermeinten Todes, theils aus Kälte darin sterbe; denn schau, ich bin im dünnsten Nachtzeug; du warst doch wenigstens warm gekleidet.“ — Nun freilich, Meister Kasper zitterte und froh erbärmlich, war nunmehr auf der Haut empfindlicher als im Oberflüßchen seines irdischen Hauses, sonst härt' er die Schalkspoffen und ungemein geistreichen Witze, die ihm die wenigen noch an der Stelle haltenden Mitbürger und freundlichen Nachbarn rissen, nicht so kaltblütig ertragen. Indes kaum hatte er wieder ein inbrünstig Bittgebet zu Ende gebracht, als Frau Schlenziana mit nachgeächter Zornstimme abermals herabrief: „Ei so stirb nur du, wie du mir gemacht hast! Denn wisse hiermit zum Letztenmal, daß du diese Nacht so wenig ins Haus kommen wirst als der Teufel in den Himmel kann. Willst du aber unter'm „heiteren Himmel“ nicht erfrieren, so such dir anderwärts eine Herberg, was dir als einem Manne keine Schande ist, mir aber als einer Frau nicht gebühren wollte.“ (Schluß folgt.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 94.

Dienstag den 28. November

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

In nachbenannten Sant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Abfonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwalter, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Schorndorf den 16/25. November 1854.

K. Oberamts-Gericht. Dellnagel.

Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tag zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Schorndorf.	Johannes Ehm ann, Weber zu Schorndorf.	Montag den 18. Dezember 1854 Morgens 9 Uhr.	am Schluß der Liquidation.	
Unterurbach.	Marie Katharine geb. Rube, Wittwe des David Rosenhäuser, Weingärtners zu Unterurbach.	Dienstag den 19. Dezember 1854 Nachmitt. 2 Uhr.	defgl.	
Oberurbach.	Jung Johann Georg Käpple, Schäfer zu Oberurbach.	Dienstag den 19. Dezember 1854 Morgens 9 Uhr.	defgl.	
Schornbach.	Johann Friedrich Befner, Weing. zu Schornbach.	Mittwoch den 20. Dezember 1854 Morgens 9 Uhr.	defgl.	
Hebsack.	† David Schmid, Weingärtner und Wittwer zu Hebsack.	Freitag den 22. Dezember 1854 Morgens 9 Uhr.	defgl.	
Gerabstetten.	Jung Johannes Mack, Weingärtner zu Gerabstetten.	Freitag den 29. Dezember 1854 Morgens 9 Uhr.	defgl.	
defgl.	Daniel Thony, Schlosser zu Gerabstetten.	Freitag den 29. Dezember 1854 Nachmitt. 2 Uhr.	in nächster Gerichts-Sitzung.	

Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Hause der Helene Wörner in Grunbach wurden folgende Sachen entwendet: 18 Ellen roth und blau gestreiftes Zeugle; 12 Ellen blau, weiß und roth gewürfeltes Zeugle; 22 Ellen gebleichtes flächernes Tuch; 22 Ellen gebleichtes reustenes Tuch; 3 Ellen Benbarchet; 1 blau und roth gewürfelte neue Benziche; 2 neue Mannsheiden gezeichnet mit J. G. W.

Dieser Diebstahl wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß auf die Entdeckung des Diebs und Wiederbeschaffung der gestohlenen Sachen von der Beschädigten eine Belohnung von 2 Kronenthalern ausgesetzt ist.

Den 24. Novbr. 1854.

K. Oberamts-Gericht.
G.-A. Seeger.

Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.

Am heutigen Jahrmärkte wurde ein Kind von gelbrother Farbe, mit einer haarlosen Stelle in der Größe eines Groschens mitten auf dem Rücken, und rauhen Hornspitzen hier entwendet. Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Entdeckung des bis jetzt nicht zu bezeichnenden Diebs und Herbeischaffung des Kindes hiemit veröffentlicht.

Den 21. Novbr. 1854.

K. Oberamts-Gericht.
G.-A. Seeger.

Eubenhof.

Gemeinde-Bezirks Plüderhausen,
Oberamts Welzheim.

Das Hofgut des Johann Georg Schmann, ledig von Eubenhof, bestehend in:
Einem zweistöck. Wohnhaus mit Scheuer und Wagenhütte,
einem Wasch- und Backhaus,
31 M. 2 B. 26 Mth. Acker,
30 M. Wiesen,
5 M. Garten,
kommt am

Montag den 18. Dezember d. J.

Vormittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathhause im Exekutionswege wiederholt zum Verkauf.

Zum Gut können auch nach Umständen die vorhandenen 16 Stücke Vieh, worunter 3 paar Ochsen, in den Kauf gegeben werden. Liebhaber und Auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen, und wird bemerkt, daß das Gut gehörig eingebaut ist.

Den 16. Novbr. 1854.

Gemeinderath.

Oberurbach.

Heu- und Ochmd-Verkauf.

Am Donnerstag den 30. d. Mts. Mittags 11 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus 150 Str. Heu und Ochmd gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Novbr. 1854.

Schultheißenamt.

Haubersbronn.

Fabrik-Versteigerung.



Freitag den 1. Dezember d. J. wird aus der Verlassenschaft der verstorbenen ig. Georg Michael Fezer's

Wth. dabier in deren Behausung von Morgens 8 Uhr an, eine Fabrik-Auction durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei insbesondere vorkommt: 2 trächtige Kühe, 2 Rinder, 1 Rauppen, circa 40 Str. Heu und Ochmd, 25 Str. Stroh, Früchten, als Dinkel, Weizen, Bohnen, Welschkorn u., 1 Ruhwagen sammt Zugehör, 1 Pflug sammt Eage und sonstiger allgemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Am Andra Feiertag den 30. Nov. werden auf dem Rathhause Mittags 1 Uhr 400 Ellen schön gebleichte flächene Leinwand verkauft.
Der Arm.-Verein.

Schorndorf.

Unterzeichneter hat als Bevollmächtigter des Hrn. Kaufmanns Julius Brucklacher in Neutlingen ca. 20 Pfandschreine aus einer früheren Pflugschaft in beliebigen Summen zur Umkehrung bereit und erbietet sich nähere genaue Auskunft auf etwaige Anfragen zu geben.
Den 26. Novbr. 1854.

Verw.-Act. Strölin.

Schorndorf.

Meine Musterkarte ist wieder mit den neuesten Winterstoffen in Tuch, Wollkäse, Kalb- u. dgl. versehen, womit ich mich bei Bedarf bestens empfehle.

A. Fr. Widmann.



Donnerstag den 30. Nov. Nachmittags 3 Uhr versammeln sich die Steiger nebst Ehrenmitglieder bei Adlerwirth Erzinger.

Am Andra Feiertag (Donnerstag) haben
Backtag

Christian Obermüller. Entenmann.

Landwirthschaftliches.

Schorndorf. Nachstehende Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft, welche zu Folge höheren Auftrags hiemit auch in diesem Blatte veröffentlicht wird, wollen die Orts-Behörden zur Kenntniß der ihnen bekannten tüchtigeren Schäfer bringen und letztere zur Theilnahme an dem bezeichneten Unterrichts aufmuntern.

Den 24. Novbr. 1854.

Vorstand des landw. Bezirks-Vereins,
Palm.

Bekanntmachung

der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Eröffnung eines kurzen Lehrkurses für Schäfer in Hohenheim.

Bei den Schafhalter-Versammlungen in Neutlingen, Gmünd und Ehingen, sowie in besonderen Eingaben ist aus der Mitte des Schäferstandes der Wunsch kundgegeben worden, daß den Angehörigen des letzteren Gelegenheit gegeben werden möchte, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schafereiwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen.

Um diesem Bedürfnisse nach Möglichkeit entgegenzukommen, wurde mit höchster Genehmigung nicht nur die Einleitung getroffen, daß die einzelnen Schafherden durch einen eigens hiefür angestellten Sachverständigen bereist und besichtigt und den Besitzern sofort die auf den Grund dieser Besichtigung als geeignet erscheinenden Rathschläge an Ort und Stelle ertheilt werden, sondern es wurde noch weiter die Eröffnung eines besondern jährlich sich wiederholenden Lehrkurses für Schäfer in Hohenheim beschlossen, in welchem denselben zunächst durch den bestellten Sachverständigen unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigsten, beim Schafereiwesen in Betracht kommende Fragen ein gemeinschaftlicher, so viel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht ertheilt werden soll. Dieser Unterricht wird höchstens 4 Wochen

in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der ältern Schafe und der Lämmer in gesundem und krauem Zustande, über die Kennzeichen und die Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtgrundsätze in Auswahl der geeigneten Zuchthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch-, Schur-, Verpackung und sonstige Behandlung und endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden. Dieser Lehrkurs wird nun im Laufe des nächst bevorstehenden Winters in Hohenheim abgehalten und hiezu ein Zeitpunkt gewählt werden, an welchem die Schäfer von Hause am leichtesten abkommen können.

Indem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen folgendes beigefügt:

1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.

2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinveräthliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens 4jährige, geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurse ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung u. Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Ersetzung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird.

Den Tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien verliehen werden.

Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurse sind nun im Laufe des Monats Oktober an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschließung und im Falle der Zulassung über den zu Abhaltung des Kurses festgesetzten Zeitpunkt benachrichtigen wird.

Stuttgart, den 23. Sept. 1854.

Glautter.

Schorndorf. Der Bauernfreund ein landwirthschaftl. Kalender mit dem württemb. Landeskalendar und Markt-Verzeichniß für das Jahr 1855 von Freiherrn L. v. Babo

ist erschienen. Der Preis ist 10 fr. Diese ebenso nützliche als billige Schrift, welche von dem landwirthschaftl. Publikum bereits sehr günstig aufgenommen wurde, wird hiemit von Seite des Vereines empfohlen. Bestellungen vermittelt der Vereins-Secretär Strölin.

Den 24. Novbr. 1854.

Vorstand: P a l m.

Mannichfaltiges.

Heidelberg, 30. Nov. Das großh. Oberamt hat für die Landorte des Amtsbezirks eine neue Nachwachordnung eingeführt. Nach derselben soll die Nachwache künftighin durch die Bürger selbst unentgeltlich besorgt werden. Das dadurch ganz entbehrlich werdende Institut der Stundenbläser ist damit aufgehoben und sind dieselben ihres Dienstes zu entlassen. Die Wache wird von den Bürgern abwechselnd in einer vom Bürgermeister zu bestimmenden Reihenfolge besorgt und besteht aus einem Obmann und einer mit der Zahl der Bürger im Verhältniß stehenden Anzahl Wächter. Von den übrigen Bestimmungen, die alle umständlich getroffen sind, heben wir noch hervor, daß bei Stellvertretungen, die nur aus wichtigen Gründen stattfinden dürfen, Knechte, Dienstgehilfen oder Minderjährige nicht zugelassen sind. (Karlsru. Z.)

Berlin, 22. Nov. Die jüngste Note unserer Regierung an die österreichische, deren Abgang ich Ihnen kürzlich gemeldet, datirt vom 15. Nov. — Ebenen trifft hier die Nachricht ein, daß Omer Pascha von Konstantinopel aus den Befehl erhalten habe, gegen den Pruth vorzudringen. Zugleich ist dem General Coronini von Wien aus die Weisung ertheilt worden, sofort seine Truppen aus den von den Truppen der Pforte zu passirenden Ortschaften zurückzuziehen und den Durchzug Omer Paschas in keiner Weise zu behindern. Es ist bemerkenswerth, daß die erste Wirkung dieses Vorgangs von militärischer und politischer Bedeutung an der Wiener Börse das fernere Steigen des Gold- und Silberagios um 5 — 7 Proc. gewesen ist. (D. N. Z.)

Paris, 22. Nov. Wie aus den heute angekommenen Correspondenzen über die Schlacht bei Inkerman hervorgeht, wurde auf beiden Seiten mit unbeschreiblicher Erbitterung und meist mit der blanken Waffe gekämpft, so daß die Zahl der Verwundeten gegen die der Todten verhältnißmäßig gering war und fast gar keine Gefangene gemacht wurden. Man erz-

ählt, ein verwundeter englischer Officier habe gehört, wie ein russischer Major seinen Soldaten Befehl ertheilte, alle Verwundeten des Feindes niederzumachen. Dieser Befehl sei auch ohne Zaudern vollstreckt worden. Bei diesem schauerhaften Gemetzel sei der verwundet am Boden liegende Oberst v. Camas vom französischen 26. Infanterie-Regiment ums Leben gekommen. Der Urheber dieses Gräuels sei aber seinerseits in Gefangenschaft gerathen und durch eine Fügung des Zufalls von dem englischen Offizier erkannt worden, als man eben die Verwundeten und Gefangenen nach Konstantinopel einschiffte. Der General Canrobert habe ihn den Engländern ausgeliefert, die kurzen Prozeß mit ihm gemacht und ihn aufgehängt haben sollen. Nach der „Patrie“ hat der General Canrobert bei der Affaire vom 5. eine Contusion am Arm davongetragen. Einen halben Zoll weiter, so war der Arm zerschmettert. Der General Canrobert, sagt das Blatt, will immer der Erste im Feuer sein. (D. Z.)

Nach einem Briefe vom Schlachtfelde bei Inkerman hätten die Russen nahe an 15000 Mann verloren. Die Leichen lagen so dicht, daß Lord Raglan, der sie zählen ließ, Befehl gab, sie zu trennen und nur beiläufig ihre Anzahl zu bestimmen. Niemals, sagte Lord Raglan, selbst bei den blutigsten Schlachten des Kaiserreichs, habe ich ein solches Gemetzel gesehen.

Karlsruhe, 8. No. Wie sehr rar bei uns das Geld und das Vertrauen geworden, zeigt die Thatsache hinlänglich, daß in hiesigem Landamtsbezirke vor einiger Zeit ein Wohnhaus um 2 fl. in einer Zwangsversteigerung erkaufte worden ist. (St.-N.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 23. Novbr. 1854.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	22	42	22	30	22	—
Dinkel	10	3	9	48	9	48
Haber	8	—	7	49	7	—
Gerste	—	—	12	16	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Weizen 1 Sri.	—	—	2	30	—	—
Erbsen	2	40	2	30	—	—
Linzen	3	—	2	42	—	—
Welschkorn	2	18	2	12	2	—
Ackerbohnen	2	12	2	6	2	—
Wicken	—	—	1	24	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 95.

Samstag den 2. Dezember

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwalter, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Schorndorf den 22. November 1854.

K. Oberamts-Gericht. Bellnagel.

Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tag zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
Geradstetten.	Salomo Mittelberger, Weingärtner zu Geradstetten.	Donnerstag den 28. Dez. 1854 Morgens 9 Uhr.	am Schluß der Liquidation.	

Revier Engelberg.

Holz-Verkauf.

Die am 24. d. Mis. nicht verkauften 28 Stück Eichenstämme mit 1384 C. kommen Dienstag den 5. Dezember d. J. Vormittags präcis 8 1/2 Uhr in Winterbach wiederholt in Ausrück.

Schorndorf den 30. Novbr. 1854.

Königl. Forstamt. Pfenninger.

Schorndorf.

Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Hause der Helene Börner in Grumbach wurden folgende Sachen entwendet: 18 Ellen roth und blau gestreiftes Zeug; 12 Ellen blau, weiß und roth gewürfeltes Zeug; 22 Ellen gebleichtes fräches Tuch; 22 Ellen gebleichtes reußenes Tuch; 3 Ellen

Bettbarbet; 1 blau und roth gewürfelte neue Bettziehe; 2 neue Mannshemden gezeichnet mit J. G. W.

Dieser Diebstahl wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß auf die Entdeckung des Diebs und Wiederbeschaffung der gestohlenen Sachen von der Beschädigten eine Belohnung von 2 Kronenthalern ausgesetzt ist.

Den 24. Novbr. 1854.

K. Oberamts-Gericht. G. N. Seeger.

Oberurbach.

Haus- und Güter-Verkauf.

Die zur Gantmasse des jg. Johann Georg Läßle, Schäfers alhier gehörige Liegenschaft, bestehend in der Hälfte an einer 2stöckigen Behausung mit 2 Wohngelassen, Scheuer, Vieh- und